



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 07.11.2005 – 3. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

28. Richtlinie des Rektorats betreffend die Interne Revision (Revisionsordnung)

### WAHLEN

29. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Ältere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Spätmittelalters unter Einbezug der früheren Neuzeit“

30. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur“

31. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Theater- und Kulturwissenschaft“

32. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Germanistische Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik)“

33. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Ilse Fischer

### STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

34. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) für das Kalenderjahr 2006; Forschungsstipendien der Universität Wien

### SONSTIGE INFORMATIONEN

35. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

36. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

## RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

### **28. Richtlinie des Rektorats betreffend die Interne Revision (Revisionsordnung)**

#### **Präambel**

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2004 die Gebarungsrichtlinie genehmigt (Mitteilungsblatt UG 2002 Nr. 64 vom 22. Dezember 2004), in der auch die Einrichtung einer Innenrevision vorgesehen ist. Diese Richtlinie dient zur Konkretisierung der wesentlichen Grundsätze der Innenrevision, die bereits in der Gebarungsrichtlinie festgelegt wurden.

Gemäß § 15 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist das Rektorat für die Gebarung der Universität verantwortlich und hat diese mit entsprechender Sorgfalt zu führen. Das Rektorat wird dabei einerseits vom Finanzwesen und Controlling und andererseits von der Internen Revision, die die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, unterstützt. In einem ersten Schritt soll der Teil des Internen Kontrollsystems, der sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der vorhandenen Aufbau- und Ablauforganisation bezieht, geprüft bzw. gemeinsam mit den verantwortlichen Organisationseinheiten Empfehlungen für dessen (Weiter-)Entwicklung erarbeitet werden.

#### **I. Grundlage**

§ 1. Gemäß Richtlinien für die Gebarung der Universität Wien ist vom Rektorat eine Interne Revision einzurichten und mit den für die Prüfungstätigkeit erforderlichen Ressourcen auszustatten.

#### **II. Interne Revision in der Gesamtorganisation**

§ 2. Die Interne Revision ist dem Rektorat direkt unterstellt und überprüft sämtliche Einrichtungen, universitätsinternen Projekte und Prozesse der Universität. Prüfgegenstand sind auch jene Beteiligungen, bei denen die Universität die Mehrheit der Anteile hält.

§ 3. Die Interne Revision hat kein Weisungsrecht.

§ 4. (1) Die Revisionsstelle hat ein umfassendes und uneingeschränktes Recht auf den unmittelbaren Zugriff zu Informationen (aktives Informationsrecht) und ist in den internen Informationsfluss einzubeziehen (passives Informationsrecht).

(2) Sie erhält die Beschlussprotokolle der obersten Leitungsorgane sowie die Protokolle der Sitzungen des Rektorats mit den DekanInnen/ZentrumsleiterInnen und den StudienprogrammleiterInnen.

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 28

(3) Die Interne Revision hat insbesondere auch Einsicht in das Organisationshandbuch, in dem die Geschäftsprozesse der Verwaltung durch die Dienstleistungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Verwaltungskoordination und Recht zu dokumentieren sind (derzeit im Aufbau befindlich).

(4) Jene Organisationseinheiten, die von externen PrüferInnen geprüft werden, haben die Interne Revision von diesen Prüfungsvorhaben zu informieren bzw. die Prüfberichte an diese zu übermitteln (z. B. Arbeitsinspektorat, Sozialversicherung, etc.).

§ 5. Die Einrichtungen der Universität haben die Interne Revision bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 6. Die Tätigkeit der internen Revision berührt nicht die Verantwortlichkeit der EntscheidungsträgerInnen. Diese können sich nicht mit dem Hinweis darauf, dass eine Entscheidung auf Grund einer Stellungnahme der Revision oder ohne eine solche Stellungnahme getroffen wurde, ihrer Verantwortung entziehen.

### **III. Ziele und Aufgaben der Internen Revision**

§ 7. Die Interne Revision hat in erster Linie die Organisationseinheiten beim Aufbau eines effizienten, funktionsfähigen und zuverlässigen internen Kontrollsystems (IKS) zu unterstützen bzw. in der Folge dieses zu überwachen. Die Hauptaufgabe der Internen Revision besteht in der prozessunabhängigen Durchführung von Prüfungen in folgenden Bereichen:

1. Prüfung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz (gemäß § 15 Abs 1 Universitätsgesetz 2002);
2. Prüfung der Einhaltung rechtlicher Grundlagen und vertraglicher Festlegungen;
3. Prüfung der Einhaltung der Gebarungsrichtlinien, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sowie weiterer Richtlinien im Bereich des Rechnungswesens;
4. Überprüfung der Einhaltung von definierten Prozessen und Abläufen sowie sämtlicher Richtlinien aller Bereiche;
5. Überprüfung der Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation;
6. Überprüfung der Funktionstrennung (z. B. Einhaltung des 4-Augen-Prinzips);
7. Überprüfung, ob die Verantwortlichkeit in einer Hand liegt: jede Organisationseinheit im Sinne des Organisationsplans der Universität Wien kann für ihre Aufgabenerfüllung nur eine verantwortliche Person haben;
8. Überprüfung der Regelungen zur Vollmachts- und Befugniserteilung;
9. Prüfung der Geschäftsadministration (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung von geschäftsschädigenden Handlungen).

#### **IV. Tätigkeit der Internen Revision**

##### ***Allgemeines***

§ 8. Die Revisionsstelle hat die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln („Verschwiegenheitspflicht“). Dokumente und Arbeitsunterlagen der Revision sind von dieser Stelle gesichert aufzubewahren und nur befugten Personen im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

§ 9. Zur Beurteilung spezieller Sachfragen ist die Interne Revision in Absprache mit dem Rektor befugt, im Rahmen eines zu verhandelnden Budgets (externe) ExpertInnen beizuziehen.

##### ***Auftrag***

§ 10. Die Revision führt Revisionen im schriftlichen Auftrag des Rektorats durch. Ein solcher Auftrag kann erteilt werden

1. durch Genehmigung des Jahresrevisionsplans;
2. durch schriftliche Anordnung von außerplanmäßigen Revisionen durch das Rektorat oder den Rektor (Sonderrevision/Deliktsrevision);
3. durch Anregung des Universitätsrats.

§ 11. Die Interne Revision hat spätestens zum 30. November eines jeden Jahres dem Rektorat einen Vorschlag für die im folgenden Kalenderjahr durchzuführenden Überprüfungen in Form des Jahresrevisionsplans zur Genehmigung vorzulegen.

§ 12. Der genehmigte Jahresrevisionsplan ist vom Rektorat zu verlautbaren.

##### ***Durchführung***

§ 13. (1) Die Revisionsstelle hat die Überprüfung, sofern es sich nicht um eine Sonder- oder Deliktsrevision handelt, dem/der verantwortlichen LeiterIn der zu prüfenden Einrichtung spätestens vier Wochen vor der Überprüfung schriftlich anzukündigen.

(2) Der/die zuständige LeiterIn hat dafür zu sorgen, dass entsprechende Räumlichkeiten für die Prüfungshandlungen bereitgestellt werden.

(3) Die Revisionsstelle hat vor Beginn der Prüfungshandlungen den/die LeiterIn der zu prüfenden Einrichtung (gegebenenfalls unter Beiziehung anderer MitarbeiterInnen) in einem Einführungsgespräch über Zweck und Ablauf der geplanten Revision zu informieren.

§ 14. (1) Die Interne Revision legt die Einzelheiten des Ablaufs, insbesondere das Prüfprogramm/die Prüfungsschwerpunkte und die Prüfmethode fest. Sie hat ihre Prüftätigkeit so auszuüben, dass der Arbeitsablauf der geprüften Einrichtung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 28

- (2) Die Revision ist im Rahmen der Überprüfung befugt,
1. in alle Akten und Unterlagen sowie Daten Einsicht zu nehmen, Kopien anzufertigen und mitzunehmen oder deren Übermittlung in angemessener Zeit zu verlangen;
  2. in unmittelbarem Kontakt mit den MitarbeiterInnen aller Einrichtungen Auskünfte einzuholen;
  3. an Ort und Stelle Erhebungen zu machen.

(3) Die Revision hat die vorgefundenen Sachverhalte unter Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge festzustellen, im Prüfprotokoll zu dokumentieren, zu analysieren und zu beurteilen.

**§ 15.** Nach Abschluss der Prüfungshandlungen hat die Revisionsstelle mit dem/der LeiterIn der geprüften Einrichtung, erforderlichenfalls unter Beiziehung anderer MitarbeiterInnen, eine Schlussbesprechung abzuhalten, in welcher Gelegenheit zu geben ist, zu den grundsätzlichen Revisionsergebnissen Stellung zu nehmen.

**§ 16.** (1) Sind im Zuge der Revision Abweichungen/Mängel festgestellt worden und Vorschläge zu deren Behebung gemacht worden, so hat sich die Revision nach einer angemessenen Frist davon zu überzeugen, ob ihre Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden (Nachprüfung, Follow up).

(2) Wurde kein Follow up vereinbart, so haben die geprüften Einrichtungen die Durchführung oder das Unterlassen von Maßnahmen, die von der Internen Revision empfohlen worden sind, dieser schriftlich bekannt zu geben.

**§ 17.** Handelt es sich bei der Überprüfung um den Verdacht einer strafbaren Handlung, sind die §§ 13 bis 16 nicht anzuwenden.

***Berichtswesen***

**§ 18.** (1) Die Interne Revision hat über jede von ihr durchgeführte Revision schriftlich zu berichten. Dabei sind Ursachen für allenfalls festgestellte Mängel und Abweichungen vom Soll-Zustand darzustellen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

(2) Der Entwurf des Revisionsberichts ist der geprüften Einrichtung zur schriftlichen Stellungnahme binnen einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen.

**§ 19.** (1) Danach ist der Revisionsbericht zu erstellen, der dem Rektorat als Auftraggeber, der geprüften Einrichtung, der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Organisationseinheit und dem Vorsitzenden des Universitätsrats zu übermitteln ist.

(2) Wurde aufgrund des Überprüfungsergebnisses die Durchführung eines Follow up angekündigt, so hat die Interne Revision auch darüber einen schriftlichen Bericht zu verfassen und an die unter Abs. 1 angeführten EmpfängerInnen zu übermitteln.

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 28-29

§ 20. Handelt es sich bei der Überprüfung um den Verdacht einer strafbaren Handlung, kommt § 19 nicht zur Anwendung. Die BerichtsempfängerInnen sind vom jeweiligen Auftraggeber festzulegen.

§ 21. (1) Die interne Revision hat jährlich bis zum 28. Februar einen Tätigkeitsbericht über das Vorjahr für das Rektorat zu verfassen.

(2) Dieser Bericht dient dem Rektorat zur Vorlage beim Universitätsrat und hat auch die vom Rektorat getroffenen Maßnahmen, die aus der Prüftätigkeit resultieren, zu enthalten.

(3) In Fällen besonderer Bedeutung hat das Rektorat auch während des Jahres dem Universitätsrat über die Tätigkeit der Internen Revision zu berichten.

**V. Zusammenarbeit mit externen Prüfungseinrichtungen**

§ 22. Die Koordination zwischen externen Prüfungseinrichtungen und der Internen Revision obliegt dem Rektor.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

WAHLEN

**29. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Ältere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Spätmittelalters unter Einbezug der früheren Neuzeit“**

Die Wahl der oder der Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Ältere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Spätmittelalters unter Einbezug der früheren Neuzeit" findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, den 16. November 2005, 11 Uhr s.t., im ehem. Sitzungszimmer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Stiege VI, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
S c h m i d t - D e n g l e r

**30. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur“**

Die Wahl des oder der Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Neuere deutsche Literatur" findet in der konstituierenden Sitzung am Mittwoch, den 16. November 2005, 12 Uhr 30, im ehem. Sitzungszimmer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Stiege VI, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
S c h m i d t - D e n g l e r

**31. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Theater- und Kulturwissenschaft“**

Die Wahl des oder der Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Theater- und Kulturwissenschaft" findet in der konstituierenden Sitzung am Freitag, den 18. November 2005, 11 Uhr s.t., im Dekanszimmer der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
G r u b e r

**32. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Germanistische Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik)“**

Die Wahl des oder der Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Germanistische Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik)" findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, den 22. November 2005, 8 Uhr c.t., im Dekanszimmer der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
S c h e n d l

**33. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Ilse Fischer**

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Ilse Fischer vom 25.10.2005 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Christian KRATTENTHALER zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz MITSCH zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
K r a t t e n t h a l e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

**34. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) für das Kalenderjahr 2006; Forschungsstipendien der Universität Wien**

Mit den Forschungsstipendien will die Universität Wien gezielt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Es werden besonders Frauen ermuntert, sich zu bewerben. Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten haben weder eine Arbeitszeit noch eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung für die Universität und werden auch nicht zu Hilfsfunktionen herangezogen. Durch die Zuerkennung des Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis zur Universität begründet und ein bestehendes Arbeitsverhältnis nicht verändert.

**Ziel:** Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei der Durchführung von Forschungsprojekten.

**Zielgruppe:** Doktoratsstudierende oder Absolventinnen und Absolventen eines Doktoratsstudiums aller Fachdisziplinen.

**Voraussetzung:** Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zusage zur Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Projekt an einem Institut der Universität Wien bzw. ein eigenes Forschungsprojekt, welches von einer Projektleiterin oder einem Projektleiter an der Universität Wien unterstützt wird, nachweisen. Projektleiterinnen oder Projektleiter müssen habilitiert sein oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Bewerberinnen und Bewerber dürfen keine Planstelle des Bundes innehaben und einen Nebenverdienst von EUR 365,- nicht überschreiten. Sie müssen die Österreichische Staatsbürgerschaft haben oder gleichgestellt sein im Sinne § 4 StudFG.

**Höhe:** monatlich EUR 600.—

**Dauer:** Die Beihilfe wird längstens bis 31.12.2006 gewährt. Insgesamt ist die Gewährung eines Forschungsstipendiums für ein Projekt auf eine Dauer von 24 Monaten beschränkt.

**Bewerbungsunterlagen:**

- Antragsformular „Beihilfe für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendium) 2006“
- Beschreibung des hinsichtlich der Ziele und der Methodik zeitlich begrenzten Forschungsprojekts inkl. Arbeits-, Zeit- und Kostenplan sowie Literaturverzeichnis (max. 10 Seiten)
- Zwischenbericht bei Ansuchen auf Verlängerung des Forschungsstipendiums
- Unterstützungserklärung von einer Projektleiterin oder einem Projektleiter an der Universität Wien
- Kontoerklärung
- Lebenslauf



Das Antragsformular steht unter

<http://forschung.univie.ac.at/de/portal/forschung/ausschreibungen/fs>

zum Download zur Verfügung. Die vollständigen Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung (Original und 2 Kopien), das Antragsformular elektronisch im MS-Word-Format einzureichen.

**Einreichfrist:** 25. November 2005

**Einreichstelle:** Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, auf dem Dienstweg über das jeweils zuständige Dekanat.

**Vergabe:** Die Entscheidungen werden durch eine Jury getroffen, der Vertreterinnen und Vertreter all jener Fakultäten und Zentren der Universität Wien angehören, aus welchen Anträge vorliegen. Die Vergabe richtet sich auch nach den finanziellen Möglichkeiten.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

#### SONSTIGE INFORMATIONEN

### 35. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 6. Oktober 2005 gelangen für die Zweckwidmung der Studienbeiträge die folgenden Vorschläge zur Abstimmung

Vorschlag 1:

Ausstattung 35 %

Lehre 25 %

Forschung 20 %

Internationale Mobilität 15 %

Soziales 5 %

Vorschlag 2:

Strukturierte DoktorandInnenprogramme 35 %

Ausstattung 30 %

Lehre 30 %

Soziales 5 %

Vorschlag 3:

Lehre 60 %

Forschung 15 %

Soziales 5 %

Internationales 5 %

Ausstattung 15 %

Vorschlag 4:

Lehre 60 %  
Forschung 15 %  
Soziales 10 %  
Internationales 5 %  
Ausstattung 10 %

**Erläuterungen der Proponent/inn/en:**

**Vorschlag 1:**

**Vorschlag „Ausstattung“:**

Die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Universität Wien ist nach wie vor nicht geeignet, hohen internationalen Standards zu genügen und den Studierenden flächendeckend forschungsgeleitete Lehre auf hohem internationalen Niveau zu bieten. Dieser Vorschlag legt die finanziellen Schwerpunkte in die Bereiche Ausstattung, Infrastruktur und Lehre, wobei auch großes Augenmerk auf die Förderung internationaler Mobilität gelegt wird.

1. Ausstattung (35%), z.B.

- Erneuerung der Geräteausstattung in StudentInnenlabors
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ... )
- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs

2. Lehre (25%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (E-Learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebotes, Zusatzangebot „Freie Wahlfächer“
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungskompetenz, ... )
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

3. Forschung (20%), z.B.

- Dissertationsprojekte
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen
- „Säule 1“-Stellen

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 35

4. Internationale Mobilität (15%), z.B.

- Reisekostenzuschüsse für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und GastprofessorInnen

5. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kindern und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen

**Vorschlag 2:**

**Vorschlag „Forschungsgeleitete Lehre“:**

Im Rahmen dieses Vorschlags soll der Schwerpunkt der finanziellen Förderung im Bereich der DiplomandInnen- und DoktorandInnenausbildung liegen. Strukturierte, möglichst inter- und transdisziplinär vernetzte DoktorandInnenprogramme mit Workshops und Auslandsaufenthalten sollen junge WissenschaftlerInnen den Einstieg in internationale Arbeitsgruppen erleichtern. Weiters wird in diesem Vorschlag auch großes Augenmerk auf eine Verbesserung der Ausstattung sowie einer Sicherung des breiten Lehrangebotes gelegt.

1. Strukturierte DoktorandInnenprogramme (35%), z.B.

- Dissertationsstellen und -stipendien
- Reisestipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Ergebnissen)
- Mobilitätsstipendien für DiplomandInnen und DoktorandInnen für Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten
- Etablierung von Joint Degree Programmen und Stipendien zur Teilnahme
- Unterstützung von Workshops im Rahmen von International Degrees
- Finanzierung von Gastvortragenden und Gastprofessoren
- elektronische Volltext-Datenbank für Diplomarbeiten und Dissertationen

2. Ausstattung (30%), z.B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende, Ausbau des WLANs
- Verbesserung der Laborinfrastruktur (Sicherheitstechnik, Abzüge, ...)
- Erneuerung der Geräteausstattung in Studentenlabors

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 35

3. Lehre (30%), z.B.

- Anstellung von TutorInnen
- Neue Medien in der Lehre (E-Learning)
- Sicherung des breiten Lehrangebots, Zusatzangebot „Freie Wahlfächer“
- Angebot zum Erwerben von „Soft Skills“ (Kommunikationstraining, Fremdsprachenkenntnisse, Führungscompetenz,...)
- Lehrbuchsammlung erweitern und Lehrbücher elektronisch verfügbar machen

4. Soziales (5%), z.B.

- Unterstützung von Studierenden in Notsituationen
- Unterstützung von Studierenden mit Kindern und anderen Betreuungspflichten
- Unterstützung internationaler Studierender in Härtefällen
- Erlass des Studienbeitrags für Studierende im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit („Länderliste“)

**Vorschlag 3:**

Lehre (60%), z. B.

- Projekt "Vermehrtes Lehrangebot" für alle Studienrichtungen durch aliquotes Zusatzbudget je Studienrichtung mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Projekt "Zusatzangebot Freie Wahlfächer" für besonders nachgefragte Themengebiete mit dem Ziel, den Studierenden sinnvolle Wahlfachmöglichkeiten anzubieten
- Projekt "Studienabschluss AHStG": LV-Angebot v.a. für Studierende im 2. bzw. 3. Studienabschnitt mit dem Ziel, einen raschen Studienabschluss durch geeignete Lehrveranstaltungen zu unterstützen
- Projekt "Magisterstudien neu": Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudien wie Gender Studies, Cultural Studies, Cognitive Neuroscience, ... mit dem Ziel, das Studienangebot der Universität Wien um interessante interdisziplinäre Studien zu erweitern
- Projekt "Umwandlung etablierter Individueller (Diplom)Studien in ordentliche Studien" (z. B. Pflegewissenschaft, Internationale Entwicklung) mit dem Ziel, den derzeit ca. 900 Studierenden dieser IDS dieselben Studienbedingungen zu bieten wie den Studierenden etablierter "Regel"-Studienrichtungen
- Projekt "Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)" mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt "Neue Medien in der Lehre": Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von e-learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- Projekt "Verstärkung des Fremdsprachenangebots": Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 35

Forschung (15%), z. B.

- Schaffung von „Säule 1“ Stellen für DoktorandInnen
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen

Soziales (5%), z. B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kindern und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

Internationales (5%), z. B.

- Projekt "Advisorsystem für internationale Studierende"
- Projekt "Entwicklung von Joint Degree-Programmen"
- Projekt "Stipendien für incoming-Programmstudierende"
- Projekt "Mobilitätsstipendien für DissertantInnen" (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

Ausstattung (15%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung, ...

**Vorschlag 4:**

Lehre (60%), z. B.

- Projekt "Vermehrtes Lehrangebot" für alle Studienrichtungen durch aliquotes Zusatzbudget je Studienrichtung mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen
- Projekt "Zusatzangebot Freie Wahlfächer" für besonders nachgefragte Themengebiete mit dem Ziel, den Studierenden sinnvolle Wahlfachmöglichkeiten anzubieten
- Projekt "Studienabschluss AHStG": LV-Angebot v.a. für Studierende im 2. bzw. 3. Studienabschnitt mit dem Ziel, einen raschen Studienabschluss durch geeignete Lehrveranstaltungen zu unterstützen
- Projekt "Magisterstudien neu": Entwicklung und Implementierung neuer Magisterstudien wie Gender Studies, Cultural Studies, Cognitive Neuroscience, ... mit dem Ziel, das Studienangebot der Universität Wien um interessante interdisziplinäre Studien zu erweitern
- Projekt "Umwandlung etablierter Individueller (Diplom)Studien in ordentliche Studien" (z. B. Pflegewissenschaft, Internationale Entwicklung) mit dem Ziel, den derzeit ca. 900 Studierenden dieser IDS dieselben Studienbedingungen zu bieten wie den Studierenden etablierter "Regel"-Studienrichtungen

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 35

- Projekt "Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)" mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt "Neue Medien in der Lehre": Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von E-Learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen
- Projekt "Verstärkung des Fremdsprachenangebots": Studierenden aller Studienrichtungen soll die Möglichkeit geboten werden, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern mit dem Ziel, dadurch zusätzliche von der Gesellschaft nachgefragte Kompetenzen zu erwerben

Forschung (15%), z. B.

- Schaffung von „Säule 1“-Stellen für DoktorandInnen
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen

Soziales (10%), z. B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Unterstützung für Studierende mit Kindern und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende universitäre Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

Internationales (5%), z. B.

- Projekt "Advisorsystem für internationale Studierende"
- Projekt "Entwicklung von Joint Degree-Programmen"
- Projekt "Stipendien für Incoming-Programmstudierende"
- Projekt "Mobilitätsstipendien für DissertantInnen" (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)

Ausstattung (10%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung, ...

Der Vorsitzende des Senats:  
C l e m e n z

### **36. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge**

Die Studierenden haben das Recht, eine der vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge auszuwählen. Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2005) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, dem 9. Januar 2006 und endet am Montag, dem 30. Januar 2006.

#### *Verzeichnis der Auswahlberechtigten*

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, dem 9. Januar 2006 bis Montag, dem 16. Januar 2006. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse [zweckwidmungws2005@univie.ac.at](mailto:zweckwidmungws2005@univie.ac.at) zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

#### *Auswahl*

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://www.univie.ac.at/uvo/>.

3. Stück – Ausgegeben am 07.11.2005 – Nr. 36

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

*Ergebnis der Auswahl*

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Der Vizerektor Lehre und Internationales:  
M e t t i n g e r

---

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.